

---

Abfallwirtschaftsbetrieb	Ausschuss für Umwelt und Verkehr Öffentlich	21.04.2015 TO Nr. 2
--------------------------	------------------------------------------------	------------------------

---

## **Umsetzung der Grüngutkonzeption; Einrichtung weiterer Grüngutplätze**

### **Inhalt**

I.	Beschlussantrag .....	2
II.	Sach- und Rechtslage, Begründung .....	2
1.	Vorbemerkung, Beschlusslage .....	2
2.	Sachstand bei den beschlossenen Grüngutplätzen .....	2
a.	Genehmigungsrechtliche Situation für bestehende Grüngutplätze .....	3
b.	Genehmigungsrechtliche Situation für beschlossene Grüngutplätze .....	3
c.	Grüngutplatz Ebersbach .....	3
d.	Grüngutplatz Göppingen-Roßbachstraße .....	4
e.	Grüngutplatz Heiningen .....	5
f.	Grüngutplatz Schlat .....	6
g.	Grüngutplatz Eislingen .....	6
3.	Weitere Umsetzung der Konzeption .....	7
a.	Raumschaft Westliche Voralb ( <b>Anlage 1</b> ) .....	7
b.	Raumschaft Albuch ( <b>Anlage 2</b> ) .....	8
c.	Raumschaft mittleres Filstal .....	9
d.	Raumschaft Schurwald .....	10
e.	Zeitplan .....	14
4.	HH-Antrag CDU: Kostenvergleich .....	14
5.	HH-Antrag GRÜNE: Kompostvermarktung mit finanziellen Auswirkungen .....	17
a.	Kommunale Kompostplätze .....	17
b.	Anforderungen der Bioabfallverordnung .....	18
c.	Grüngutplätze des Landkreises .....	18
III.	Handlungsalternativen .....	19
IV.	Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten .....	19

## **I. Beschlussantrag**

1. Der Landkreis übernimmt den Kompostplatz in Hattenhofen und baut ihn zu einem Grüngutplatz des Landkreises aus.
2. Der Landkreis errichtet Grüngutplätze
  - a. für die Raumschaft Albuch voraussichtlich bei Böhmenkirch-Treffelhausen
  - b. für die Raumschaft mittleres Filstal in Süßen
  - c. für die Raumschaft Schurwald an einem noch festzulegenden gemeinsamen Standort
3. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die erforderlichen Genehmigungsverfahren vorzubereiten und zu beantragen, die notwendigen Bauarbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

1. Vorbemerkung, Beschlusslage

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in der Sitzung am 13.05.2014 die neue Grüngutkonzeption beschlossen (UVA 2014/19).

Danach wird es künftig ein Mischsystem aus Grüngutplätzen des Landkreises und Sammelplätzen der Gemeinden geben. Insgesamt sollen 12 Grüngutplätze und rund 12 – 14 gemeindliche Sammelplätze realisiert werden.

Für kommunale Sammelplätze wird ein Personalkostenzuschuss gewährt. Außerdem können Gemeinden unter bestimmten Bedingungen Container auf ihren Sammelplätzen einsetzen.

In Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss am 07.10.2014 des Weiteren beschlossen, die kommunalen Kompostplätze in Ebersbach, Eislingen, Heiningen, Göppingen-Roßbachstraße und Schlat zu übernehmen und zu Grüngutplätzen des Landkreises auszubauen. Die Betriebsleitung wurde ferner ermächtigt, die Genehmigungsverfahren durchzuführen, die Bauarbeiten auszuschreiben und zu vergeben.

Im Rahmen der letztgenannten Beratung wurde von der CDU-Fraktion beantragt, im Frühjahr 2015 ein Gesamtgrüngutkonzept vorzulegen. Dies wurde zugesagt.

2. Sachstand bei den beschlossenen Grüngutplätzen

Mit diesem Sachstandsbericht soll zugleich der Haushaltsantrag Nr. 17 der CDU-Fraktion aus den Haushaltsplanberatungen 2015 beantwortet werden.

a. Genehmigungsrechtliche Situation für bestehende Grüngutplätze

Bereits im Jahr 2009 wurden die Grüngutplätze in Deggingen, Kuchen und Bad Ditzenbach-Gosbach realisiert. Die Plätze Deggingen und Kuchen sind nach Baurecht genehmigt. In Bad Ditzenbach wurde der bestehende nach Baurecht genehmigte Kompostplatz zu einem Grüngutplatz ausgebaut. Dafür war seinerzeit keine weitere Genehmigung erforderlich.

Seit der Änderung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) 2012 gilt auch für die bestehenden Plätze das Bundesimmissionsschutzgesetz. Eine neue Genehmigung ist allerdings nicht erforderlich. Die insoweit notwendige Überleitungsanzeige nach Bundesimmissionsschutzgesetz soll demnächst erfolgen.

b. Genehmigungsrechtliche Situation für beschlossene Grüngutplätze

Für die Genehmigung gelten die Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes.

c. Grüngutplatz Ebersbach

Für den Grüngutplatz in Ebersbach, der auf der Fläche des bestehenden gemeindlichen Kompostplatzes errichtet werden soll, läuft derzeit die Vorbereitung der Genehmigungsplanung. Um die erforderlichen Daten für die Planung zu erhalten, muss die Fläche zunächst vermessen werden. Des Weiteren sind Baugrunduntersuchungen notwendig. Das war bisher nicht möglich, da sich auf dem Platz (vor allem entlang des Waldrandes und im hinteren Bereich) erhebliche Mengen an altem Material in unterschiedlichen Verarbeitungszuständen befinden, so dass die Platzgrenzen nicht mehr erkennbar sind. Die derzeitige Situation resultiert vor allem daraus, dass in der Vergangenheit Kompost, der nicht abgeholt wurde, und sonstige Reste auf dem Platz verblieben sind und im Lauf der Jahre von der Vegetation überwachsen wurden. Nunmehr muss dieses Material entsorgt werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist seit Ende letzten Jahres auf der Suche nach einer Möglichkeit, das Material entsorgen zu lassen, vorzugsweise mit Blick auf kurze Transportwege im Landkreis.

Aufgrund des hohen Anteils an Organik kann es nicht auf eine Deponie gebracht werden. Eine Unterbringung in der Landwirtschaft scheidet ebenfalls aus, da das Material keine Düngewirkung mehr hat und zu viele Fremdstoffe enthält.

Ein Einsatz des zu entsorgenden Materials bei der Rekultivierung der Deponie „Stadler“ scheiterte, weil es nicht siebfähig war. Für ca. 650 cbm Material, welches noch nicht ganz so lange lagerte und relativ wenig Störstoffe enthielt, hat die Firma, die die Häckselarbeiten auf den Kompostplätzen durchführt, im Rahmen des Betreibervertrags eine örtliche Verwertung gefunden.

Für die restlichen ca. 2.000 - 3.000 cbm fehlte nach wie vor eine Lösung.

Eine weitere Firma, die ebenfalls auf den Kompostplätzen tätig ist und an ihrem Firmensitz unter anderem verschiedene Erden und Substrate herstellt, konnte ebenfalls keine Entsorgungsmöglichkeiten anbieten.

Ein vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragtes Ingenieurbüro nahm mit verschiedenen Firmen Kontakt auf, die zu einer Räumung des Platzes möglicherweise in der Lage gewesen wären. Keine Firma wollte ein Angebot für die Entsorgung dieses speziellen Materialgemisches abgeben.

Schließlich gelang es, einen Kontakt zur Firma Remondis zu knüpfen, die auch das Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH betreibt. Die Firma gab ein Angebot zur Räumung des Platzes ab, dergestalt, dass das Material vor Ort zunächst aufbereitet wird und dann teilweise eine Verwertung im Kompostwerk in Singen erfolgen soll. Daneben stehen im Firmenverbund auch andere Möglichkeiten offen, falls sich nicht alles Material für eine solche Verarbeitung eignet. Der Angebotspreis liegt bei 168.335,00 € (netto).

Zwischenzeitlich hatte das vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragte Ingenieurbüro noch bei einer großen Erdbaufirma im Nachbarlandkreis wegen der Platzräumung angefragt. Diese Firma hätte sich die Auftragsausführung in Kooperation mit einer großen Landschaftsbaufirma vorstellen können. Das Angebot lag aber bei 197.800,00 € (netto).

Der Auftrag wurde daher im Rahmen der der Betriebsleitung zustehenden Befugnisse an die Firma Remondis/Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH freihändig vergeben.

Die derzeit laufende Räumung des dafür gesperrten Platzes wird voraussichtlich den ganzen April in Anspruch nehmen. Anschließend sollen die Vermessung sowie die Untersuchung des Baugrundes stattfinden. Dies bildet die Grundlage für die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsunterlagen. Hierbei evtl. notwendige weitere Fachbeiträge werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden erarbeitet.

#### d. Grüngutplatz Göppingen-Roßbachstraße

In der ursprünglichen Entwurfsplanung war eine Erweiterung des vorhandenen Platzes an der nord-westlichen Hangseite vorgesehen. Auf Wunsch der Stadt Göppingen kam diese Variante nicht zum Tragen. Die Erweiterung soll nun in der Verlängerung des bisherigen Platzes in Richtung Friedhof stattfinden. Allerdings ist die Erweiterungsfläche hier begrenzt. Das Gelände fällt auf der einen Seite relativ steil zur Roßbachstraße hin. Auf der anderen Seite befinden sich ein Gehölzstreifen und angrenzend daran das muslimische Gräberfeld, von dem ein ausreichender Abstand einzuhalten ist, um Störungen zu vermeiden.

Die Bodengutachten wurden bereits erstellt, auch ist eine Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erfolgt. Eine artenschutzrechtliche Vorerhebung wurde durchgeführt.

Für die weitere Detailplanung sind zwei Planvarianten in der Überlegung. Die kleinere Variante bietet ca. 1.000 m<sup>2</sup> Erweiterungsfläche. Die Grenze in Richtung Gräberfeld ist gleich wie bei der bisherigen Flächennutzung. Wesentlicher Nachteil der Variante ist der geringe Flächenzuwachs, da die Gesamtfläche des Grüngutplatzes dann nur ca. 4.000 m<sup>2</sup> betragen würde.

Für die größere Variante mit ca. 1.450 m<sup>2</sup> Erweiterungsfläche, die wegen der anfallenden Grüngutmengen aus abfallwirtschaftlicher Sicht vorzuziehen wäre, müsste der Gehölzstreifen weichen. Dadurch nähert sich der Platz dem muslimischen Gräberfeld und würde auf dieser Seite durch eine ca. 1,5 - 2 m hohe Böschung begrenzt. Die Beeinträchtigungen von Gräberfeld und Friedhof könnte durch eine entsprechende Bepflanzung minimiert werden.

Allerdings hat zwischenzeitlich eine artenschutzrechtliche Begehung ergeben, dass auf dem Friedhof ganzjährig verschiedene streng geschützte Arten von Fledermäusen leben. Der Kompostplatz/Grüngutplatz stellt ein wichtiges Jagdhabitat für die Tiere dar. Die vorhandenen Gehölze (ältere Einzelbäume und Strauchvegetation) sind zudem potentielle Tagverstecke der Fledermausarten. Das bedeutet, dass der Gehölzstreifen in großen Teilen erhalten bleiben müsste, was die mögliche Erweiterungsfläche reduzieren würde. Da sich in diesem Bereich außerdem noch eine städtische Zufahrt vom Friedhof befindet, die erhalten bleiben soll, besteht hier noch weiterer Abstimmungsbedarf mit der Stadt Göppingen. Erst danach können die endgültigen Planunterlagen erstellt werden.

#### e. Grüngutplatz Heiningen

Die Entwurfsplanung wurde im Hinblick auf die Lage des Platzes in einem Vogelschutz- und FFH-Gebiet im Sinne einer Eingriffsminimierung abgeändert. Die Erweiterung soll nunmehr im Wesentlichen auf der jetzt schon als Kompostplatz genutzten Fläche stattfinden. Es soll kein neues Entwässerungsbecken gebaut, sondern das bestehende in den Grüngutplatz integriert werden. Die Bodengutachten wurden erstellt, zudem ist die Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erfolgt. Eine artenschutzrechtliche Vorerhebung wurde durchgeführt. Erforderlich sind noch eine Natura 2000-Vorprüfung sowie eine vertiefende Erfassung der dort vorkommenden Vogelarten.

Die überarbeiteten Pläne sind im Wesentlichen fertig und mit der Gemeinde abgestimmt.

Offen sind derzeit noch Planungen zum Ausbau der Zufahrtsstraße. Die Verbreiterung bzw. das Anlegen von Ausweichstellen gestaltet sich aufgrund der Topographie (die Straße verläuft erhöht auf einer Art Damm) als komplex. Hier sind noch weitere Gespräche mit der Gemeinde erforderlich.

#### f. Grüngutplatz Schlat

Die Planung ist im Wesentlichen fertig und mit der Gemeinde abgestimmt. Bodengutachten wurden erstellt, auch ist eine Vorabstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erfolgt. Die artenschutzrechtliche Vorerhebung wurde durchgeführt. Potentiell werden in diesem Gebiet Feldlerchen vermutet. Jetzt im Frühjahr findet noch die artenschutzrechtliche Detailprüfung statt.

Für den Eingriff in die am jetzigen Kompostplatz befindliche Hecke, die als besonders geschütztes Biotop kartiert ist, muss ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden.

Die weiteren Einzelheiten werden in der Genehmigungsplanung berücksichtigt.

#### g. Grüngutplatz Eisingen

Die Pläne sind fertig, die Genehmigungsunterlagen in Arbeit.

Derzeit läuft die Schlussabstimmung mit der Stadt Eisingen, da es gegenüber der Entwurfsplanung noch Änderungen gab. Die hintere Grenze des Platzes hat sich etwas weiter nach Osten verschoben. Das liegt daran, dass um den auf dem Gelände vorhandenen Strommast der 110 kV-Leitung Eisingen Ost - Salach, ein Schutzstreifen freizuhalten ist und nicht für den Betrieb des Grüngutplatzes zur Verfügung steht.

Außerdem steht noch die Unterzeichnung der Überlassungsvereinbarung durch die Stadt Eisingen aus.

Danach können die Genehmigungsunterlagen abschließend fertig gestellt werden, insbesondere muss für das Genehmigungsverfahren noch eine artenschutzrechtliche Aufnahme der hier lebenden Arten durchgeführt werden. Diese kann (je nach Wetterlage) ungefähr ab Mai an mehreren Terminen durchgeführt werden. Potentiell ist in diesem Gebiet mit Vorkommen von Zauneidechsen zu rechnen. Außerdem werden die artenschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Brutvögeln berücksichtigt. Mit den vorläufigen Ergebnissen wird frühestens im Juli gerechnet.

In der Planung sind aber bereits jetzt schon zu erwartende Maßnahmen (Vergrämung der Eidechsen, Verhinderung von Rückwanderung) berücksichtigt. Ob sich nach Vorliegen des Artenschutzgutachtens weiterer Handlungsbedarf ergibt, bleibt abzuwarten.

### 3. Weitere Umsetzung der Konzeption

#### a. Raumschaft Westliche Voralb (**Anlage 1**)

Es stehen zwei Alternativen im Raum: Sowohl die Gemeinde Zell u. A., als auch die Gemeinde Hattenhofen haben sich bereit erklärt, die Flächen ihrer bestehenden kommunalen Kompostplätze dem Landkreis für die Errichtung eines Grüngutplatzes zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinderäte haben sich jeweils für einen Grüngutplatz am eigenen Standort ausgesprochen. Alternativ hatte Hattenhofen erklärt, für seine Bevölkerung in jedem Fall eine örtliche Anlieferungsmöglichkeit, erforderlichenfalls einen kommunaler Sammelplatz, aufrecht erhalten zu wollen. Ebenso will Zell u. A. für den Fall eines Standorts Hattenhofen die Einrichtung eines gemeindlichen Sammelplatzes prüfen. Beide in Betracht kommende Standorte befinden sich auf im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen der bereits bestehenden kommunalen Kompostplätze. Der Platz in Hattenhofen liegt am westlichen Ortsrand, der Platz in Zell u. A. auf der Fläche der gemeindlichen Erddeponie „Zeller Berg“ jenseits der L 1214 am südlichen Ortsrand.

Eine Realisierung von beiden Grüngutplätzen in der Raumschaft scheidet zum einen aus finanziellen Gründen (Invest und Betrieb) und zum anderen aus abfallwirtschaftlicher Sicht aus. In Anbetracht des potentiellen Einzugsbereichs (die Gemeinde Bad Boll hat sich für einen kommunalen Sammelplatz entschieden), der räumlichen Nähe beider Standorte zueinander sowie der prognostizierten Anlieferungsmengen ließe sich eine solche Option nicht rechtfertigen.

Nach sorgfältiger Abwägung soll der Standort Hattenhofen zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Hierfür sprechen folgende Gründe:

- Der Standort Hattenhofen verfügt über einen größeren Einzugsbereich, insbesondere aus Richtung Albershausen mit 4.200 EW. Nachdem Albershausen sich für die Beteiligung an einem landkreiseigenen Grüngutplatz ausgesprochen hat und wohl auf einen gemeindlichen Sammelplatz verzichten wird, ist damit zu rechnen, dass die Einwohner auf den nahe gelegenen Grüngutplatz Ebersbach-Bünzwangen ausweichen werden. Dies führt zu einem vermehrten Verkehrsaufkommen in der Ortsdurchfahrt Bünzwangen während der Öffnungszeiten. Wenn sich jedoch die Anlieferer aus Albershausen verstärkt in Richtung Grüngutplatz Hattenhofen orientieren können, führt dies zu einer Entlastung von Bünzwangen. Ein Grüngutplatz am Standort Zell u. A. brächte nicht diese erwünschte Entlastung und wäre lediglich für die Einwohner der Gemeinde Aichelberg mit 1.300 EW wegen der geringeren Entfernung etwas vorteilhafter.

In der Verkehrsbeziehung von Aichelberg nach Hattenhofen ist die Wegstrecke zwar länger, tangiert die Gemeinde Zell u. A. aber lediglich am Rande über die K 1421.

- Im Hinblick auf die Abwassersituation ist ein Anschluss an das Kanalnetz in Hattenhofen einfacher und kostengünstiger zu realisieren, weil mit 350 m eine geringere Leitungslänge erforderlich ist, als bei Zell u. A. mit 420 – 450 m. Dazu kommt, dass die Trassierung in Zell u. A. teilweise über private Flächen erfolgen müsste, wobei nach Auskunft der Gemeinde zusätzlich mit schwierigem geologischen Untergrund in Form von Schiefergestein gerechnet werden muss. Die Trasse für die Abwasserleitung in Hattenhofen verläuft hingegen ausschließlich über gemeindeeigene Grundstücke bzw. einen Feldweg. Ein ursprünglich von der Gemeinde Zell u. A. in den Raum gestellte mögliche finanzielle Beteiligung an den Abwasseranschlusskosten wurde in der Folge nicht weiter konkretisiert und muss bei der Bewertung der beiden Standorte aus Gleichbehandlungsgründen auch grundsätzlich außer Betracht bleiben.
- Ein wichtiger Punkt bei der Standortbewertung ist die betriebliche Notwendigkeit des Transports von Grüngut von den kommunalen Sammelplätzen zu den Grüngutplätzen, wo die Verarbeitung zu Qualitätskompost erfolgt. Hierzu wurden die Anlieferungsmengen in 2013 und 2014 betrachtet. Die verarbeiteten Mengen in Hattenhofen liegen mit 1.634 m<sup>3</sup> in 2013 bzw. 4.531 m<sup>3</sup> um das Doppelte höher als die Anlieferungsmengen in Zell u. A. mit 854 m<sup>3</sup> bzw. 2.345 m<sup>3</sup>. Das bedeutet, dass bei der Wahl des Standorts Grüngutplatz Zell u. A. doppelt so viele Transporte von einem Sammelplatz in Hattenhofen erforderlich würden als im umgekehrten Fall. Insofern bietet auch in dieser Hinsicht ein Grüngutplatz Hattenhofen sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile.
- Die in Hattenhofen zur Verfügung stehende Fläche beträgt rund 6.000 m<sup>2</sup>, während in Zell u. A. eine Fläche von derzeit 3.000 m<sup>2</sup> verfügbar ist, die nach Auskunft der Gemeindeverwaltung um weitere 2.000 – 3.000 m<sup>2</sup> auf der verfüllten Fläche der gemeindeeigenen Erddeponie erweitert werden könnte.
- Beide Standorte liegen jeweils am Ortsrand mit in Hattenhofen guten Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten, die sich in Zell u. A. durch starke Parkierungsfrequenz hinter einem Autohaus und einer einspurigen Brücke über die L 1214 nicht ganz optimal gestalten.
- Auch die naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sind in Hattenhofen günstiger, denn der Standort in Zell u. A. liegt im Vogelschutzgebiet, was für das Genehmigungsverfahren zusätzliche Hürden und Kosten für evtl. Gutachten bedeuten würde.

#### b. Raumschaft Albuch (**Anlage 2**)

Sowohl Lauterstein als auch Böhmenkirch hatten sich im Zuge des Konsultationsprozesses, der im Jahr 2014 mit allen Raumschaften und den jeweiligen Gemeinden geführt wurde, für eine interkommunale Lösung in Form eines Grüngutplatzes des Landkreises ausgesprochen. Die konkrete Standortsuche war jedoch nicht immer einfach. Auf Grund der topografischen Verhältnisse im Lautertal war

es für die Stadt Lauterstein nicht möglich, ein entsprechendes Grundstück anzubieten, so dass auf die Albhochfläche bei Böhmenkirch ausgewichen werden musste, was bedingt, dass die Anlieferer aus Lauterstein über die Weißensteiner Steige hochfahren müssen. Ein Platz im Lautertal hätte allerdings für die Anlieferer aus Böhmenkirch dieselbe Situation mit sich gebracht.

Zunächst schien eine Option für einen Grüngutplatz in unmittelbarer Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb oberhalb der Steige realisierbar. Nach eingehender Prüfung scheiterte diese Option dann daran, dass der erforderliche Abwasseranschluss an das Kanalsystem von Lauterstein nur mit einem nicht zu rechtfertigenden Bau- und Investitionsaufwand (rund 2 km Leitungslänge z.T. in Felsuntergrund) machbar gewesen wäre, weswegen dieser Standort ausgeschieden wurde.

Die Gemeinde Böhmenkirch bot dem Abfallwirtschaftsbetrieb daraufhin den jetzt zu entscheidenden Standort an der K 1449 bei Treffelhausen an. Der Standort wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb als geeignet bewertet, obwohl auch hier eine relativ lange Abwasserleitung bis nach Treffelhausen notwendig wird. Der Grunderwerb ist möglich, die Gemeinde Böhmenkirch ist bereit, diesen zu tätigen und die Fläche dem Landkreis zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat Lauterstein hat in einer Sitzung Ende März u.a. Bedenken hinsichtlich einer möglichen Geruchsbelastung des talwärts gelegenen Stadtteils Weißenstein sowie offener Logistikfragen bzw. Aufstellflächen für die Anlieferer geäußert, eine förmliche Ablehnung des Standortes erfolgte aber nicht. Ein diesbezügliches Schreiben der Gemeinde liegt seit Kurzem vor und wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb umfassend beantwortet. Die aufgeworfenen Fragen sind nach Auffassung der Betriebsleitung geklärt. Die Betriebsleitung hat zudem angeboten ggf. auch nochmals im Gemeinderat zum Standort Stellung zu beziehen. Die Gemeinde hat sich im Rahmen der Konsultationen zudem dahingehend positioniert, dass eventuell auch eine kommunale Sammelplatzlösung im Containersystem in Betracht käme.

#### c. Raumschaft mittleres Filstal

Die beiden in dieser Raumschaft gelegenen Städte Süßen und Donzdorf sowie die Gemeinde Salach sind sich darin einig, sich an einer Grüngutplatzlösung des Landkreises zu beteiligen. Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat zusätzlich beschlossen, dass Wert darauf gelegt wird, dass sich ein eventueller Standort in Süßen in Richtung Donzdorf orientiert. Nach langer und intensiver Flächensuche, zahlreichen Gesprächen/Verhandlungen mit Eigentümern potentieller Flächen, bei der sich die beiden Städte sehr intensiv eingebracht haben, stehen zwischenzeitlich zwei mögliche Standorte in Süßen am Ortsausgang Richtung Donzdorf zur Debatte. Mehrere potenzielle Alternativen mussten im Zuge des Prüfprozesses wieder ausgeschieden werden. Entweder waren die Eigentümer nicht verkaufsbereit oder die Preisvorstellungen überstiegen das akzeptable Maß.

Standort 1 befindet sich im Eigentum der Stadt Donzdorf. Er liegt auf der nördlichen Seite der B 466 im Anschluss an das Gelände der ehemaligen Fa. Keller-Bau und verfügt über eine Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> in Form eines länglichen Rechtecks (110 m x 35 m). Dies wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb vor dem Hintergrund von Siedlungsdichte und -struktur sowie des Einzugsbereichs und der bisherigen Jahresmengen an angeliefertem Grüngut von rund 8.000 m<sup>3</sup> in Donzdorf (2014) und 6.000 m<sup>3</sup> in Süßen (2014) als eher unzureichend betrachtet. Hinzu kommt, dass das Grundstück derzeit nur über einen schmalen asphaltierten landwirtschaftlichen Weg erschlossen ist, der bei einer Realisierung des Grüngutplatzes an dieser Stelle auf eine Länge von ca. 350 m auf eine ausreichende Breite verbreitert werden müsste. Die Entwässerung wäre über einen Anschluss an die ebenfalls neu zu bauende Entwässerung eines auf dem Nachbargrundstück liegenden gewerblichen Neubauprojekts zu realisieren.

Standort 2 wurde von der Stadt Süßen vorgeschlagen und befindet sich südlich der B 466. Die Flächen liegen im Bereich des neuen Anschlusses von B 10 und B 466 und befinden sich im Eigentum des Bundes sowie eines privaten Eigentümers. Die Stadt Süßen ist im Hinblick auf den Grunderwerb zuversichtlich. Insgesamt stünden an diesem Standort 6.000 m<sup>2</sup> für einen Grüngutplatz zur Verfügung. Die Zu- und Abfahrt wäre über das bestehende Wegenetz möglich, ebenso der Anschluss an die Kanalisation.

Eine abschließende Standortentscheidung steht noch aus, da noch nicht alle Parameter der dargestellten Standorte abschließend geklärt werden konnten. Für die Umsetzung der Grüngutkonzeption in der Raumschaft ist es jedoch unerheblich, ob die Standorte wenige hundert Meter auseinanderliegen. Wichtig als Signal an die Raumschaft ist es jedoch, festzulegen, dass der Grüngutplatz in diesem Bereich bei Süßen liegen wird.

#### d. Raumschaft Schurwald

Die Raumschaft Schurwald wird gemäß dem von der Kreispolitik beschlossenen Raumschaftskonzept der Grüngutkonzeption durch die Gemeinden Wangen, Rechberghausen, Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Wäschenbeuren definiert und geht damit über den Bereich des Gemeindeverwaltungsverbands „Östlicher Schurwald“ hinaus. Ziel der Konzeption ist es, dort einen oder zwei Grüngutplätze zu realisieren. Hinsichtlich der bisherigen Positionierung der betroffenen Gemeinden im Zuge der im ersten Quartal vergangenen Jahres durchgeführten Konsultationen haben sich Wäschenbeuren und Börtlingen für die Beibehaltung eines kommunalen Sammelplatzes ausgesprochen. Die Gemeinde Adelberg hat ursprünglich einen Sammelplatz favorisiert, diese Positionierung aber in jüngster Vergangenheit informell wieder relativiert. Wangen und Rechberghausen hatten sich bislang für eine interkommunale Lösung in Form eines Grüngutplatzes in der Raumschaft entschieden, wie auch die Gemeinde Birenbach.

Ursprünglich war beabsichtigt, zwei Grüngutplätze in der Raumschaft zu verfolgen. Nachdem jedoch die Stadt Uhingen sich für einen kommunalen Sammelplatz

am Ort ihres bisherigen Kompostplatzes entschieden hatte, wurde, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, die Standortsuche für einen gemeinsamen Platz für die Raumschaft fortgeführt. Hierzu hat die Gemeinde Wangen, gestützt auf einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss, bereits früh ein in ihrem Eigentum befindliches und aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebs geeignetes Gelände („Oberer Dornung“) angeboten und beantragt, dort einen gemeinsamen Grüngutplatz für die Raumschaft einzurichten. Dieses Vorhaben wurde vom Gemeinderat Rechberghausen kritisch gesehen, wenngleich damals noch nicht formal abgelehnt.

Einen anderen im Suchraum befindlichen Standort (an der Kläranlage in Börtlingen-Zell) hat der Gemeinderat Börtlingen im Februar 2014 per Beschluss abgelehnt. Trotz Insistierens des Abfallwirtschaftsbetriebs und aus dem Gemeindeverwaltungsverband „Östlicher Schurwald“ heraus, konnte bis heute keine andere Beschlusslage erreicht werden. Da aber ohne die Mitwirkung der Belegenheitsgemeinde in diesem Fall keine Aussicht auf einen erfolgreichen Grunderwerb bestand, wurde der Standort einstweilen nicht weiter verfolgt.

Im Oktober 2014 hat der Gemeindeverwaltungsverband unter Beteiligung der Gemeinde Wangen einen erneuten Suchlauf für einen alternativen Standort gestartet und von einem Landschaftsplanungsbüro als Moderator begleiten lassen. Im Zuge dieser Standortfindung wurden insgesamt sieben potentielle Standorte – inklusive der bereits in der Diskussion befindlichen - einer (erneuten) Bewertung unterzogen. Als Ergebnis dieses Moderationsprozesses wurde auf Basis der zuvor einvernehmlich festgelegten Parameter der Standort „Oberer Dornung“ zwischen Wangen und Rechberghausen vom beauftragten Moderator als der am besten Geeignete befunden. Auf den weiteren Rängen folgen ein Standort am Abzweig der L 1147 von der B 297 sowie der Standort an der Kläranlage in Börtlingen-Zell. Sonstige Alternativen aus dieser erneuten Findungsrunde wurden beispielsweise wegen ihrer Lage in Überschwemmungsgebieten oder wegen fehlender Entwässerungsmöglichkeiten als weniger geeignet bewertet.

Als abschließendes Ergebnis der Findungskommission wurde festgehalten, dass nunmehr unter Würdigung des Moderationsprozesses (ggf. nochmals) in den Gemeinderäten beraten werden soll.

Der Gemeinderat **Rechberghausen** hat zwischenzeitlich den Standort „Oberer Dornung“ formal durch Gemeinderatsbeschluss abgelehnt.

Die Gemeinde **Adelberg** hat sich noch nicht eindeutig positioniert. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss steht noch aus.

Der Gemeinderat **Birenbach** wird seine Haltung zu einem potenziellen Standort in einer Sitzung Ende April beraten und beschließen.

Die Gemeinde **Wangen** wird am 16. April 2015 ebenfalls nochmals über die Empfehlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Östlicher Schurwald“ beraten.

Die Gemeinde **Wäschenbeuren** hat sich für die Einrichtung eines kommunalen Sammelplatzes entschieden.

Die Gemeinde **Börtlingen** hat sich bereit erklärt, ebenfalls über die Empfehlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Östlicher Schurwald“ zu beraten. Für den Standort Kläranlage Börtlingen-Zell liegt derzeit ein ablehnender Gemeinderatsbeschluss vor.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb würde weiterhin den Standort „Oberer Dornung“ als den am besten geeigneten favorisieren. Zum gleichen Ergebnis kam auch der vom Gemeindeverwaltungsverband „Östlicher Schurwald“ beauftragte Moderator. Der Standort „Kläranlage Börtlingen-Zell“ wäre für den Abfallwirtschaftsbetrieb zwar ebenfalls eine geeignete Option, würde aber für die Gemeinde Wangen auf Grund der Entfernung keine akzeptable Lösung darstellen. Der Standort „Nördlich des Abzweigs der L 1147 von der B 297“ wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb wie nachfolgend unter Ziffer 3 dargestellt, negativ bewertet.

Nach jetzigem Sachstand bestehen folgende Handlungsalternativen:

1. Durchsetzen des Standorts „Oberer Dornung“ zwischen Wangen und Rechberghausen gegen die Position der Gemeinde Rechberghausen und wahrscheinlich auch anderer Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands „Östlicher Schurwald“.

Dies wird seitens der Betriebsleitung jedoch derzeit nicht empfohlen. Der Landkreis würde seine bisherige Linie, mit den Raumschaften einvernehmliche Lösungen zu finden, verlassen. Zudem würden in der weiteren Planung (zum Beispiel bei der Frage des Grunderwerbs, der bei den sonstigen Plätzen in der Regel von den Gemeinden gewährleistet wird) und im anschließenden Genehmigungsverfahren erhebliche Hürden zu überwinden sein, welche im Falle eines offenen Konflikts mit einer Gemeinde ein nicht zu unterschätzendes Prozessrisiko bergen würden.

2. Durchsetzen des Standorts „Kläranlage Börtlingen-Zell“ gegen die Position der Gemeinde Börtlingen.

Die vorstehende Bewertung gilt hier ebenfalls, wobei hinzukommt, dass dieser Standort für die Gemeinde Wangen keine akzeptable Option darstellt.

3. Realisierung des Standorts „Nördlich des Abzweigs der L 1147 von der B 297“.

Dies wird seitens der Verwaltung jedoch derzeit nicht empfohlen. Die generelle Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens unterstellt, wären hier in großen Umfang bautechnische Maßnahmen umzusetzen. Am Standort bestehen schwierige topografische Verhältnisse. Das Grundstück weist in Nord-Süd-Richtung eine Gesamthöhendifferenz von ca. 5 m auf einer Strecke von ca. 40 m auf, was einem mittleren Gefälle von über 12% entspricht. Diese

Höhendifferenz teilt sich auf in einen Steilbereich im nördlichen Grundstücksbereich (bis zum Nordrand der bestehenden Gebäude) mit einer Höhendifferenz von ca. 3 m auf einer Länge von ca. 15 m (entspricht ca. 20% Gefälle) und einem flacheren Bereich im Süden (Standort Gebäude) mit einem geringeren Gefälle, das durch die Bebauung nicht einheitlich ist, sich rein rechnerisch aber bei 2 Höhenmetern auf 25 m Länge mit ca. 8% ergibt.

Die ermittelten mittleren Gefälle sind deutlich höher als diese auf den sonstigen Grüngutplätzen für einen optimalen Betrieb angestrebt werden (dort in der Regel 2% bis 3%). Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben bedeutet dies, dass bei der vorliegenden Ausdehnung des Grundstücks von max. 40 m in Nord-Süd-Richtung eine Höhendifferenz von ca. 1 m akzeptiert werden könnte. Selbst bei einer Verdoppelung des Gefälles auf 5%, was betriebstechnisch aus Sicht des Fachplaners ein Maximum darstellt, würde die Höhendifferenz nur 2 m betragen. Es ist daher ein flächiger Höhenausgleich auf dem Gelände nicht möglich.

Alle bautechnisch und planerisch denkbaren Möglichkeiten, dennoch eine akzeptable ebene Fläche herzustellen, wie die generelle Reduzierung der Grundfläche des Grüngutplatzes, die Abtragung des Hanges und Errichtung von Stützbauwerken, gehen einher mit einem deutlichen Verlust an erforderlichen Betriebsflächen auf ein nicht mehr ausreichendes Maß. Nach einer groben überschlägigen Kostenschätzung müssen bei diesem Standort Investitionskosten von rund 1 Million Euro veranschlagt werden (Befestigung Betriebsflächen, Zu- und Abfahrt, Einzäunung, Toranlage etc. rd. 400.000 – 500.000 Euro, Hangsicherung/Stützmauer 200.000 – 300.000 Euro, Abwasserleitung nach Rechberghausen 200.000 Euro, Abbruchkosten für bestehende Wirtschaftsgebäude und Wohnhaus, Entsorgung von Abbruch und Erdaushub 50.000 – 100.000 Euro, naturschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen in unbekannter Höhe).

Die bei einer Realisierung dieses Standorts vom Fachplaner abgeschätzten zusätzlichen Mehrkosten sind als unverhältnismäßig zu betrachten, zumal trotz des hohen finanziellen Aufwands die aus betrieblichen Gründen gewünschte Platzgröße von 5.000 m<sup>2</sup> nicht erreicht würde.

4. „Null-Lösung“: Keine Einrichtung eines landkreiseigenen Grüngutplatzes in der Raumschaft Schurwald

Dies wird seitens der Betriebsleitung nicht empfohlen, da eine solche Vorgehensweise dem Grundsatzbeschluss zur Grüngutkonzeption des Landkreises widersprechen würde.

5. Standortoffener bekräftigender Beschluss für die Einrichtung eines gemeinsamen Grüngutplatzes in der Raumschaft Schurwald

Das Bemühen der Gemeinden der Raumschaft „Schurwald“, einen Standort für einen gemeinsamen Grüngutplatz zu finden, ist anzuerkennen, wenn gleich

die bisherige Standortfindung, nicht zuletzt aufgrund Partikularinteressen einzelner Gemeinden, noch nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hält jedoch aus abfallwirtschaftlichen Gründen einen Grüngutplatz in der Raumschaft für notwendig. Die Einrichtung eines gemeinsamen Grüngutplatzes hätte auch für die Gemeinden wirtschaftlich den Vorteil, dass Sammelplätze oder Containerlösungen langfristig ggf. entfallen könnten. Dem Diskussionsprozess in der Raumschaft sollte daher zunächst noch mehr Zeit verschafft werden, zumal angesichts auf der Zeitschiene veränderter Umstände. Beispielsweise laufen Planungen der Gemeinde Adelberg, die dortige Kläranlage stillzulegen und – voraussichtlich 2017 - einen direkten Abwasseranschluss an die bestehende Kläranlage bei Börtlingen-Zell zu realisieren, was ggf. Auswirkungen auf den Standort „Abzweig der L 1147 von der B 297“ haben kann, sowie im Rahmen einer Gesamtbewertung sich evtl. auch auf den Standort „Oberer Dornung“ auswirken könnte. In der Konsequenz würde dieses Zuwarten für die Raumschaft bedeuten, dass die Einwohner übergangsweise auf andere Grüngutplätze des Landkreises ausweichen oder die einzelnen Gemeinden Zwischenlösungen realisieren müssten, die sowohl hinsichtlich der Erfassung als auch der Verwertung des Grünguts den Vorgaben der BioAbfV entsprechen.

#### e. Zeitplan

Angesichts der zu bewältigenden kommunalpolitischen Hindernisse sowie der Durchführung der notwendigen Genehmigungsverfahren fällt es schwer, verbindliche Aussagen zur zeitlichen Umsetzung der jeweiligen Plätze zu machen. Eine Orientierung kann die in der aktuellen Gebührenkalkulation (UVA 2014/44, Anlage 12) enthaltene Investitionsübersicht darstellen. Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebs besteht ein nachhaltig hohes Interesse an einer möglichst raschen Umsetzung der im Grundsatz beschlossenen Grüngutkonzeption. Aus diesem Grund sollen solche Plätze, bei denen eine zügige Realisierung möglich ist, auch rasch umgesetzt werden. Deswegen kann es durchaus zu abweichenden Bau- und Fertigstellungsterminen bei den einzelnen Grüngutplätzen kommen; eine feste Reihenfolge gibt es nicht. Allerdings ist davon auszugehen, dass die jetzt zur Beschlussfassung heranstehenden Plätze tatsächlich frühestens ab 2017 errichtet werden können.

#### 4. HH-Antrag CDU: Kostenvergleich

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 hat die CDU-Fraktion beantragt, die unterschiedlichen Kosten für Sammelplätze und für Grüngutplätze im Landkreis zu erläutern und einen Kostenvergleich mit Nachbarlandkreisen durchzuführen.

- Kosten für Sammel-/Grüngutplätze

Der Abfallwirtschaftsbetrieb geht bei seinen Kostenschätzungen sowohl bei Grüngutplätzen als auch den gemeindlichen Sammelplätzen pauschal von Investitionskosten von 100 Euro/m<sup>2</sup> asphaltierter Fläche aus. Dem liegt ein nach

der BioAbfV und dem Immissionsschutzrecht zwingender und vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als unumgänglich geforderter Mindeststandard für solche Grüngutplätze zu Grunde. Der Betrag wurde vom Fachplaner ermittelt und hat sich bei der Errichtung der bestehenden Grüngutplätze als realistisch erwiesen. Darin sind alle für den erforderlichen Platzstandard notwendigen baulichen Maßnahmen wie Platzbefestigung, Einzäunung, Toranlage, Personalcontainer, Abwasserfassung, Planungskosten sowie übliche Aufwendungen für das Genehmigungsverfahren etc. enthalten. Abweichungen nach oben ergeben sich für den Fall, dass weitere, über den Standard hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen sind, wie beispielsweise zusätzliche Aufwendungen für Abwasserleitungen, wenn ein Kanalanschluss direkt am Standort nicht möglich ist, zusätzliche aufwendige umweltschutzrechtliche Untersuchungen oder Gutachten für das Genehmigungsverfahren, umweltschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft oder über das Normalmaß hinausgehende bauliche Anlagen, wie unter Ziff. 3 d, Handlungsalternative 3 beschrieben.

Die genauen Kosten sind erst nach erfolgter Ausschreibung der jeweiligen Bauleistungen auf der Grundlage eines speziell auf die jeweilige Örtlichkeit abgestimmten Leistungsverzeichnisses bezifferbar.

Den Kostenansatz von 100 Euro/m<sup>2</sup> hat der Abfallwirtschaftsbetrieb auch für kommunale Sammelplätze zugrunde gelegt, wobei zu berücksichtigen ist, dass Sammelplätze (aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen zweckmäßigerweise ca. 1.000 – 2.000 m<sup>2</sup> Gesamtfläche) deutlich kleiner sein können als ein Grüngutplatz des Landkreises und je nach Entscheidung der Gemeinde auch nur Teilflächen asphaltiert werden müssen oder möglicherweise bei Wahl der Containersammlung auch ganz entfallen können. Die Höhe der in einen Sammelplatz notwendigen Investitionen hängt also ganz entscheidend von den Überlegungen und Entscheidungen der jeweiligen Gemeinde sowie von den genehmigungsrechtlichen Auflagen ab. Für die bestehenden kommunalen Kompostplätze ist das Landratsamt derzeit dabei, passgenaue Lösungen für die immissionsschutzrechtliche Überleitung der genehmigten Kompostplätze der Gemeinden vorzubereiten, wobei die technischen Anforderungen den Gemeinden seit langem bekannt sind und auch im Rahmen der auf Arbeitsebene geführten Konsultationsgespräche kommuniziert wurden. Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb in der Vergangenheit genannten Investitionssummen stellen also lediglich einen Orientierungswert dar, bei dem unterstellt wurde, dass der gesamte Sammelplatz bituminös befestigt wird.

- **Kostenvergleich**

Ein Kostenvergleich mit anderen Landkreisen ist schon aufgrund der in den Landkreisen unterschiedlichen Eigenheiten bei Grüngut- bzw. Kompostplätzen kaum verlässlich möglich. Eine diesbezügliche landesweite Umfrage und deren Auswertung erschien in Relation von Aufwand und Erkenntnisgewinn unverhältnismäßig. Allein schon die Bewältigung der mit der Umsetzung der Grüngutkon-

zeption verbundenen zusätzlichen Aufgaben sowie die laufenden Vorbereitungen zur Einführung der getrennten Bioabfallerfassung neben dem zeitnah zu erledigenden Tagesgeschäft bringen den Abfallwirtschaftsbetrieb an die Grenze der personellen Belastbarkeit.

Im Rahmen des personell Leistbaren wurden aber folgende Erhebungen durchgeführt:

Vom Landkreis Ludwigsburg ist bekannt, dass dort eine neue landkreiseigene Kompostanlage errichtet werden soll. Als Ausbaustandard ist vorgesehen:

- Vollständig asphaltierte Fläche
- Platzgröße 10.000 m<sup>2</sup>
- Entwässerung mit Anschluss an Kläranlage
- Jahresdurchsatz ca. 15.000 t (= ca. 45.000 m<sup>3</sup>)
- Geschätzte Investkosten rund 1 Mio. Euro

Diese Größenordnung entspricht, bezogen auf die im Landkreis Göppingen geringere Platzgröße, den Kostenschätzungen des Abfallwirtschaftsbetriebs für die landkreiseigenen Grüngutplätze.

Für die gemeindlichen Sammelplätze im Alb-Donau-Kreis wurden in einem Pressebericht Kosten von ca. 25.000 Euro für die Ertüchtigung genannt. Diese Angabe resultiert nach Mitteilung des dortigen Landratsamts aus einem Entwurf der Studie „Bioabfall als Ressource – Optimierung der Bio- und Grünguterfassung im Alb-Donau-Kreis“ in der der Gutachter bei der Nachrüstung der Sammelplätze die Kosten pauschal mit 1,4 Mio. Euro angegeben hat. Bei 55 Sammelplätzen errechnet sich daraus der in der Presse genannte Betrag von 25.400 Euro je Sammelplatz. Dabei sind jedoch keine Angaben zur Größe der einzelnen Plätze gemacht, die Kosten für eine ordnungsgemäße Entwässerung nicht enthalten und weder Grundstückskosten noch Planungskosten berücksichtigt. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis weist darauf hin, dass diese Zahlen nur ganz grobe Durchschnittswerte darstellen können. Die Fachabteilung Abfallwirtschaft geht davon aus, dass die Kosten zur konkreten Ertüchtigung deutlich höher liegen dürften. Darüber hinaus soll im Alb-Donau-Kreis das bestehende Grüngutkonzept vor dem Hintergrund der BioAbfV in den nächsten Monaten ebenfalls auf den Prüfstand gestellt und mit hoher Wahrscheinlichkeit grundlegend überarbeitet werden, wobei der Frage der Sickerwasserbeseitigung eine zentrale Bedeutung zukommen wird. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass im Alb-Donau-Kreis die Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers auf die einzelnen Landkreisgemeinden übertragen ist und sich demzufolge landkreisweit ein uneinheitliches Bild ergibt. Auch für die Grüngutsammelplätze sind jeweils die Gemeinden in eigener Verantwortung zuständig. Nach diesen Erkenntnissen kann die in der Presse verlautbarte Investitionssumme nicht für einen Vergleich mit dem Landkreis Göppingen herangezogen werden.

## 5. HH-Antrag GRÜNE: Kompostvermarktung mit finanziellen Auswirkungen

Die Fraktion der GRÜNEN hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 einen Bericht über die Vermarktung des Komposts verbunden mit finanziellen Aussagen beantragt. Der Abarbeitung dieses Antrags soll die nachfolgende Darstellung dienen.

### a. Kommunale Kompostplätze

Der UVA hat schon vor Jahren beschlossen, einen Verwertungszuschuss zu gewähren (BU UVA 2000/37), um den Abfluss von Fertigungskompost von den kommunalen Kompostplätzen zu unterstützen und damit die Betriebsfähigkeit zu gewährleisten. Dieser beträgt 5 € pro Kubikmeter Kompost, der örtlich verwertet wird. Der meiste Kompost wird von Landwirten abgenommen. Über die von den Gemeinden und Privathaushalten abgenommenen Mengen fehlen Erhebungen.

Für den Betrieb der kommunalen Kompostplätze wurde im Jahr 2014 ein Betrag von 543.000 € aufgewendet (inklusive Vermarktungszuschuss).

<i>Kompostplätze 2014</i>			
Verarbeitete Menge insgesamt 104.306 cbm	Erzeugter Fertigungskompost 59.140 cbm	Abnahme durch Landwirtschaft 37.240 cbm	Verwertungszuschuss durch AWB 186.200 €

Der beim Absieben von Kompost entstehende Siebüberlauf, der im Wesentlichen aus Holz besteht, wird (ggf. nach weiterer Aufbereitung) in Biomasseheizkraftwerken thermisch verwertet. Für Teile des Materials konnte der AWB in 2014 eine Vergütung erzielen.

<i>Kompostplätze 2014</i>	
Thermische Verwertung von Siebüberlauf 17.439 cbm	Erlös ca. 42.000 €

Nachdem im süddeutschen Raum aber viele thermische Verwertungsmöglichkeiten weggebrochen sind, lassen sich momentan mit den holzigen Anteilen aus dem Grüngut für den AWB keine Erlöse mehr erzielen. Dazu kommt die Konkurrenz mit Hackschnitzeln aus dem Wald, die für die Anlagenbetreiber wesentlich wirtschaftlicher (z.B. weniger Asche, weniger Abnutzung der Anlage) zu verwerten sind.

Um die Kompostqualität und damit die Absatzchancen zu verbessern, werden seit diesem Jahr verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

Der Rotteprozess wird mittels Temperatursonden überwacht. So kann, falls die erforderlichen Temperaturen über eine bestimmte Zeit erreicht werden, die Hygienisierung des Komposts nachgewiesen werden.

Es dürfen keine Papiersäcke mehr bei den Grüngutssammlungen benutzt werden. Damit wird ein Eintrag von Störstoffen minimiert. Gelangen trotz allem noch Papiersäcke auf den Kompostplatz, werden diese vor der weiteren Verarbeitung

aussortiert. Es ist dann Sache der Gemeinde, die Säcke auszuleeren und Störstoffe/leere Säcke zu entsorgen.

b. Anforderungen der Bioabfallverordnung

Zwar entsprechen die Kompostplätze auch bei Umsetzung der genannten Maßnahmen noch nicht den Anforderungen der Bioabfallverordnung, aber zumindest dem für den Gesetzgeber ganz wichtigen Gesichtspunkt der Hygienisierung des Komposts kann so Rechnung getragen werden.

Neben der fortlaufenden Überwachung des Kompostierungsvorgangs durch Temperaturmessung fordert die BioAbfV u.a. die einmalige Prozessprüfung (Nachweis der Wirksamkeit des Verfahrens), regelmäßige Untersuchungen des Fertigkomposts auf seuchen- und phytohygienische Unbedenklichkeit sowie auf Schadstoffe, Fremdstoffe etc. Die Herkunft des Inputs ist nachzuweisen. Die Abgabe in die Landwirtschaft ist durch ein Lieferscheinverfahren zu dokumentieren.

Befestigung, Einzäunung und überwachte Anlieferung sind erforderlich, um die Randbedingungen zu liefern, damit überhaupt ein hochwertiges Produkt im Sinne der BioAbfV hergestellt werden kann.

c. Grüngutplätze des Landkreises

Mit dem Betrieb der Grüngutplätze des Landkreises (Bad Ditzgenbach, Deggingen und Kuchen) ist eine private Firma beauftragt. Der Auftrag umfasst die qualitativ hochwertige Verwertung des anfallenden Grünguts. Dazu gehört auch die Vermarktung der auf den Grüngutplätzen hergestellten Produkte (z.B. Kompost, Holzhackschnitzel).

Der Fertigkompost, der den Richtlinien der Bundesgütegemeinschaft Kompost entspricht, wird derzeit zu großen Teilen von Privathaushalten abgenommen. Nachdem diese Absatzschiene aber als alleiniges Standbein nicht ausreicht, wird die Betreiberfirma künftig auch den Absatz in die Landwirtschaft forcieren. Vor dem Hintergrund der Konkurrenz aus den osteuropäischen Ländern, die mit billigem Kompost auf den Markt drängen, ist der Ausbau dieser Verwertungsmöglichkeit sehr wichtig.

Holziges Material, welches im Winter anfällt und Siebüberlauf werden thermisch verwertet.

<i>Grüngutplätze 2014</i>		
Verarbeitete Menge insgesamt 4.593 t	Erzeugter Fertigkompost 3.583 t	Thermische Verwertung von Holz und Siebüberlauf 1.010 t

Die Betriebskosten, die der AWB an die beauftragte Firma zahlt, betragen in 2014 ca. 118.000 €. Darin sind alle Leistungen für den Betrieb der Grüngutplätze wie Personal- und Maschineneinsatz, Durchführung und Überwachung des Kompostierungsprozesses, Bereitstellung von Fertigkompost auf den Plätzen, Ver-

marktung der hergestellten Produkte, Wartung des Platzes, Qualitätssicherung etc. enthalten.

### III. Handlungsalternativen

In Anbetracht des hohen Interesses an einer zügigen Umsetzung der Grüngutkonzeption sind über die dargestellten Alternativen keine weiteren zielführenden Handlungsoptionen erkennbar.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Kosten für Investition und Betrieb der im Beschlussantrag genannten Grüngutplätze sind in der Gebührenkalkulation 2015 - 2017 berücksichtigt.

Die aktuellen Kostenschätzungen für die Plätze in Hattenhofen und Böhmenkirch-Treffelhausen liegen zwar über den in der Kalkulation berücksichtigten 500.000 € je Standort. Auf der anderen Seite ist aber die Realisierung der Grüngutplätze in Süßen und im Schurwald noch mit so vielen Unwägbarkeiten behaftet, dass nicht abzuschätzen ist, ob bei diesen bis 2017 überhaupt schon Investitionskosten anfallen.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Wasserzustandes und der Böden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Arten und Biotopen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### VI. Internetfreigabe

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

# Grüngutplatz Hattenhofen, Kurzbeschreibung

## Zufahrt zum Platz:

- Über Kreisstraße K 1419 Hattenhofen / Schlierbach
- Zu- und Ausfahrt des Platzes getrennt
- Zufahrt an Nordosteck auf vorhandenen Asphaltweg (Friedhofstraße)
- Ausfahrt im Südosten auf asphaltierten Feldweg zur Friedhofstraße

## Ableitung Wasser:

- Anschluss an Kanalisation, Entfernung ca. 350 m
- Leitungstrasse in geschottertem Feldweg, Gefälle und Anschlusshöhen an Kanalisation sind vorgeprüft und ausreichend, Grabentiefe bis 6 m
- Rückhaltebecken/Retentionsfläche für Starkniederschläge im Südwesten erforderlich, Ablauf zum bestehenden Regenwasserkanal, da Anschluss an Kanalisation höhenmäßig nicht möglich ist

## Platz:

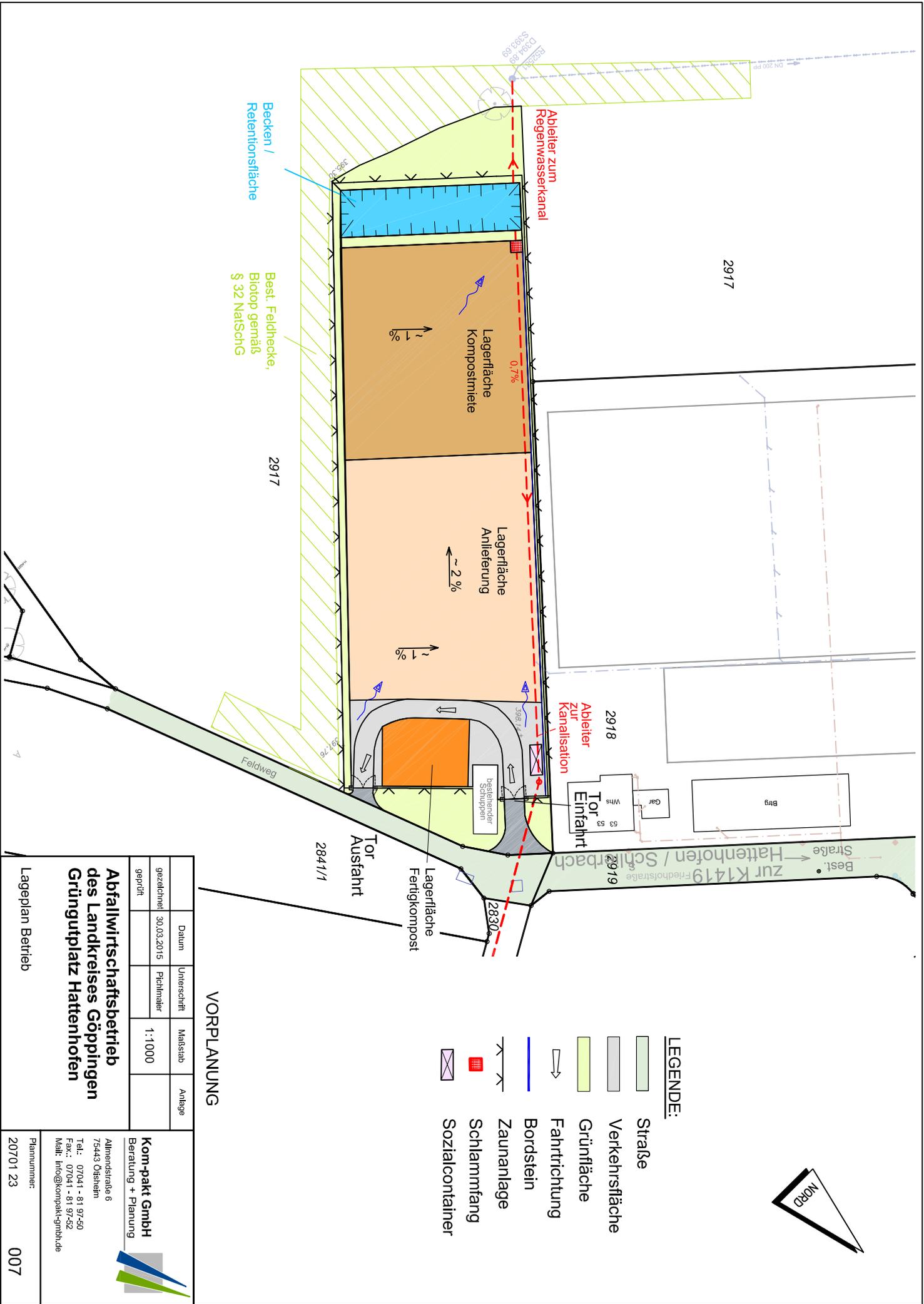
- Fläche bereits als Häckselplatz genutzt, bestehender Schuppen an der Zufahrt soll für die Nutzung durch die Gemeinde erhalten bleiben
- Vorhandene Hecken am SO- und SW- Rand sind als Biotop kartiert und zu erhalten/schützen
- Nutzbare asphaltierte Fläche ca. 4.500 m<sup>2</sup>
- Bestehendes Gefälle nach Südwesten
- Schlammfang mit Ableiter zur Kanalisation und Überlauf zum Rückhaltebecken
- Anschluss Rückhaltebecken an Regenwasserkanal
- Einzäunung des gesamten Platzes

## Grüngutplatz Hattenhofen: Kostenschätzung, Stand 30.03.2015

Leistung	Masse	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>Fläche Grüngutplatz</b>			
Boden abtragen, innerhalb Fläche einplanieren, Annahme im Mittel 30 cm	700 m <sup>3</sup>	12,00 €/m <sup>3</sup>	8.400,00 €
Schacht-, Beckenaushub, inkl. Entsorgung	500 m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	15.000,00 €
Einlaufschacht / Schlammfang	1 St	7.000,00 €/St	7.000,00 €
Planum, Verdichtung	4.800 m <sup>2</sup>	1,00 €/m <sup>2</sup>	4.800,00 €
Betonbordstein	160 m	30,00 €/m	1.500,00 €
Schottertragschicht, Dicke 40 cm	1.900 m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	57.000,00 €
Bituminöse Tragschicht, Dicke 12 cm	4.500 m <sup>2</sup>	22,00 €/m <sup>2</sup>	99.000,00 €
Asphaltbetondeckschicht, Dicke 4 cm	4.500 m <sup>2</sup>	12,00 €/m <sup>2</sup>	54.000,00 €
Gestaltung Oberfläche Retentionsbecken, Andeckung Oberboden	400 m <sup>2</sup>	60,00 €/m <sup>2</sup>	24.000,00 €
Tor	2 St	4.000,00 €/St	8.000,00 €
Zaun aus Maschendraht, Höhe 1,50 m	300 m	50,00 €/m	15.000,00 €
<b>Fläche Grüngutplatz, Zwischensumme:</b>			<b>293.700,00 €</b>
<b>Anschluss an Kanalisation, Anschluss Zufahrtsstraße:</b>			
Grabenaushub zur Kanalisation, Tiefe bis 4,00 m, inkl. Verbau	400 m <sup>3</sup>	50,00 €/m <sup>3</sup>	20.000,00 €
Grabenaushub zur Kanalisation, Tiefe über 4,00 bis 6,00 m, inkl. Verbau	1.500 m <sup>3</sup>	60,00 €/m <sup>3</sup>	90.000,00 €
Rohrverlegung, DN 250 PVC	370 m	70,00 €/m	25.900,00 €
Anschluss an Kanalisation	1 St	2.000,00 €/St	2.000,00 €
Schächte inkl. Einbauten, alle 50 m	7 St	2.000,00 €/St	14.000,00 €
Wiederherrichtung Feldweg, Schotter 30 cm	250 m <sup>3</sup>	40,00 €/m <sup>3</sup>	10.000,00 €
Planum, Verdichtung	150 m <sup>2</sup>	1,00 €/m <sup>2</sup>	150,00 €
Schottertragschicht, Dicke 40 cm	60 m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	1.800,00 €
Bituminöse Tragschicht, Dicke 12 cm	150 m <sup>2</sup>	22,00 €/m <sup>2</sup>	3.300,00 €
Asphaltbetondeckschicht, Dicke 4 cm	150 m <sup>2</sup>	12,00 €/m <sup>2</sup>	1.800,00 €
<b>Anschluss an Kanalisation, Anschluss Zufahrtsstraße, Zwischensumme:</b>			<b>168.950,00 €</b>
<b>Baukosten, netto</b>			<b>462.650,00 €</b>
Planung (HOAI LP 1-9), Bauüberwachung	15%	462.650,00 €	69.397,50 €
Vermessung, Bodengutachter	5%	462.650,00 €	23.132,50 €
<b>Baunebenkosten, netto</b>			<b>92.530,00 €</b>
<b>Gesamtkosten, netto</b>			<b>555.180,00 €</b>
Unvorhergesehenes	10%	555.180,00 €	55.518,00 €
MwSt	19%	610.698,00 €	116.032,62 €
<b>Gesamtbetrag, brutto, gerundet</b>			<b>727.000,00 €</b>

### Anmerkungen zur Kostenschätzung:

- Kosten für natur- sowie bodenschutzrechtliche Anforderungen (Ausgleichsmaßnahmen, Bepflanzung, etc.) sind derzeit nicht bekannt und daher nicht beinhaltet
- Kosten für evtl. erf. Bodenverbesserungen sind nicht beinhaltet



**VORPLANUNG**

Datum	Unterschrift	Maßstab	Anlage
gezeichnet 30.03.2015	Pflichtmaler	1:1.000	
geprüft			

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Göppingen  
Grünutplatz Hattenhofen**

Lageplan Betrieb

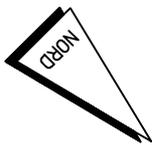
**Korn-pakt GmbH**  
Beratung + Planung

Allmendstraße 6  
75443 Oßleheim  
Tel.: 07041 - 81 97-50  
Fax.: 07041 - 81 97-52  
Mail: info@kornpak-gmbh.de



Plannummer:  
20701 23

007



**LEGENDE:**

Bestand:

398,00    Geländehöhen aus Luftbild

— Straße

Planung:

■ neu zu asphaltierende Fahrbahn

■ neu zu asphaltierende Fläche

— Bordstein

— Rohrleitung Platzentwässerung

■ Schlammfang

— Zaunanlage

~ 2% Gefälle Grüngutplatz

~ 1% Fließrichtung Wasser

☒ Sozialcontainer

**VORPLANUNG**

	Datum	Unterschrift	Maßstab	Anlage
gezeichnet	30.03.2015	Pflichtmaler	1:1.000	
geprüft				

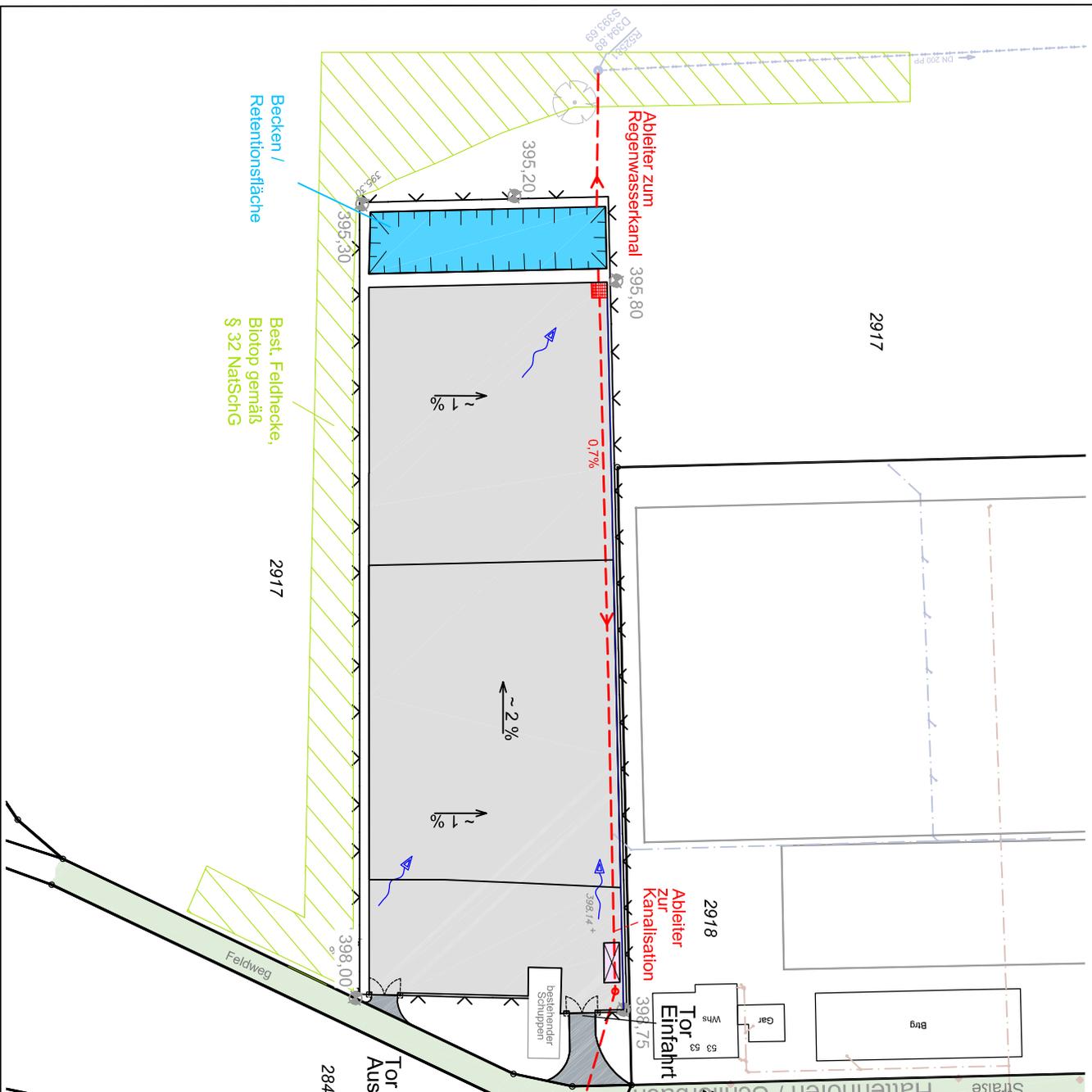
**Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Göppingen  
Grüngutplatz Hattenhofen**

**Korn-pakt GmbH**  
Beratung + Planung

Altenndstraße 6  
75443 Olfshelm  
Tel.: 07041 - 81 97-50  
Fax.: 07041 - 81 97-52  
Mail: info@kornpak-gmbh.de

Lageplan Technik

Plannummer:  
20701 23    006



# Grüngutplatz Treffelhausen, Kurzbeschreibung

## Zufahrt zum Platz:

- Über Kreisstraße K 1449 (Roggentalstraße) zwischen Böhmenkirch und Treffelhausen
- Zu- und Ausfahrt des Platzes getrennt
- Zufahrt an Westseite, vorhandener Wiesenweg wird asphaltiert, dadurch wird „Stauraum“ geschaffen und Rückstau auf Kreisstraße verhindert
- Ausfahrt im Südosten direkt auf Kreisstraße

## Ableitung Wasser:

- Anschluss an Kanalisation in Treffelhausen, Entfernung ca. 600 m
- Leitungstrasse entlang Kreisstraße, Gefälle und Anschlusshöhen an Kanalisation sind vorgeprüft und ausreichend, Grabentiefe bis 3,5 m
- Rückhaltebecken für Starkniederschläge erforderlich

## Platz:

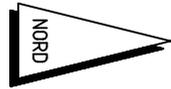
- Fläche bisher landwirtschaftlich genutzt
- Nutzbare asphaltierte Fläche ca. 4.700 m<sup>2</sup>
- Bestehendes Gefälle zum nordwestlichen Eck
- Schlammfang mit Ableiter zur Kanalisation und Überlauf zum Rückhaltebecken
- Einzäunung des gesamten Platzes
- Begrünung des Platzes wegen Flächenbedarf nicht möglich (wird evtl. im Genehmigungsverfahren gefordert → Flächenverlust)

## Grüngutplatz Treffelhausen: Kostenschätzung, Stand 25.03.2015

Leistung	Masse	Einheitspreis	Gesamtbetrag
<b>Fläche Grüngutplatz</b>			
Oberboden abtragen, inkl. Verwertung, Dicke im Mittel 20 cm,	1.200 m <sup>3</sup>	20,00 €/m <sup>3</sup>	24.000,00 €
Boden abtragen, innerhalb Fläche einplanieren, Annahme im Mittel 30 cm	1.000 m <sup>3</sup>	12,00 €/m <sup>3</sup>	12.000,00 €
Schacht-, Beckenaushub, inkl. Entsorgung	300 m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	9.000,00 €
Einlaufschacht / Schlammfang	1 St	7.000,00 €/St	7.000,00 €
Planum, Verdichtung	5.000 m <sup>2</sup>	1,00 €/m <sup>2</sup>	5.000,00 €
Betonbordstein	140 m	30,00 €/m	1.500,00 €
Schottertragschicht, Dicke 40 cm	2.000 m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	60.000,00 €
Bituminöse Tragschicht, Dicke 12 cm	4.700 m <sup>2</sup>	22,00 €/m <sup>2</sup>	103.400,00 €
Asphaltbetondeckschicht, Dicke 4 cm	4.700 m <sup>2</sup>	12,00 €/m <sup>2</sup>	56.400,00 €
Auskleidung Rückhaltebecken, Lehmabdichtung, Andeckung Oberboden	250 m <sup>2</sup>	100,00 €/m <sup>2</sup>	25.000,00 €
Tor	2 St	4.000,00 €/St	8.000,00 €
Zaun aus Maschendraht, Höhe 1,50 m	350 m	50,00 €/m	17.500,00 €
<b>Fläche Grüngutplatz, Zwischensumme:</b>			<b>328.800,00 €</b>
<b>Anschluss an Kanalisation, Anschluss Zufahrtsstraße:</b>			
Grabenaushub zur Kanalisation, Tiefe bis 1,25 m	350 m <sup>3</sup>	40,00 €/m <sup>3</sup>	14.000,00 €
Grabenaushub zur Kanalisation, Tiefe über 1,25 bis 4,00 m, inkl. Verbau	700 m <sup>3</sup>	50,00 €/m <sup>3</sup>	35.000,00 €
Rohrverlegung, DN 250 PVC	600 m	70,00 €/m	42.000,00 €
Querung öffentliche Straße, inkl. Verkehrssicherung	1 psch	8.000,00 €	8.000,00 €
Anschluss an Kanalisation	1 St	1.000,00 €/St	1.000,00 €
Schächte inkl. Einbauten, alle 50 m	12 St	2.000,00 €/St	24.000,00 €
Planum, Verdichtung	900 m <sup>2</sup>	1,00 €/m <sup>2</sup>	900,00 €
Schottertragschicht, Dicke 40 cm	300 m <sup>3</sup>	30,00 €/m <sup>3</sup>	9.000,00 €
Bituminöse Tragschicht, Dicke 12 cm	750 m <sup>2</sup>	22,00 €/m <sup>2</sup>	16.500,00 €
Asphaltbetondeckschicht, Dicke 4 cm	750 m <sup>2</sup>	12,00 €/m <sup>2</sup>	9.000,00 €
<b>Anschluss an Kanalisation, Anschluss Zufahrtsstraße, Zwischensumme:</b>			<b>159.400,00 €</b>
<b>Baukosten, netto</b>			<b>488.200,00 €</b>
Planung (HOAI LP 1-9), Bauüberwachung	15%	488.200,00 €	73.230,00 €
Vermessung, Bodengutachter	5%	488.200,00 €	24.410,00 €
<b>Baunebenkosten, netto</b>			<b>97.640,00 €</b>
Gesamtkosten, netto			585.840,00 €
Unvorhergesehenes	10%	585.840,00 €	58.584,00 €
MwSt	19%	644.424,00 €	122.440,56 €
<b>Gesamtbetrag, brutto, gerundet</b>			<b>767.000,00 €</b>

### Anmerkungen zur Kostenschätzung:

- Kosten für natur- sowie bodenschutzrechtliche Anforderungen (Ausgleichsmaßnahmen, Bepflanzung, etc.) sind derzeit nicht bekannt und daher nicht beinhaltet
- Kosten für evtl. erf. Bodenverbesserungen sind nicht beinhaltet



**LEGENDE:**

**Bestand:**

- Straße

**Planung:**

- Verkehrsfläche
- Grünfläche
- Fahrtrichtung
- Bordstein
- Zaunanlage
- Schlammfang
- Sozialcontainer

**VORPLANUNG**

gezeichnet	Datum	Unterschrift	Maßstab	Anlage
geprüft	24.03.2015	Freitag	1:1000	

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Göppingen  
Grüngutplatz Treffelhausen**

Lageplan Betrieb Variante 2

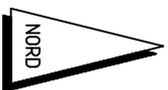
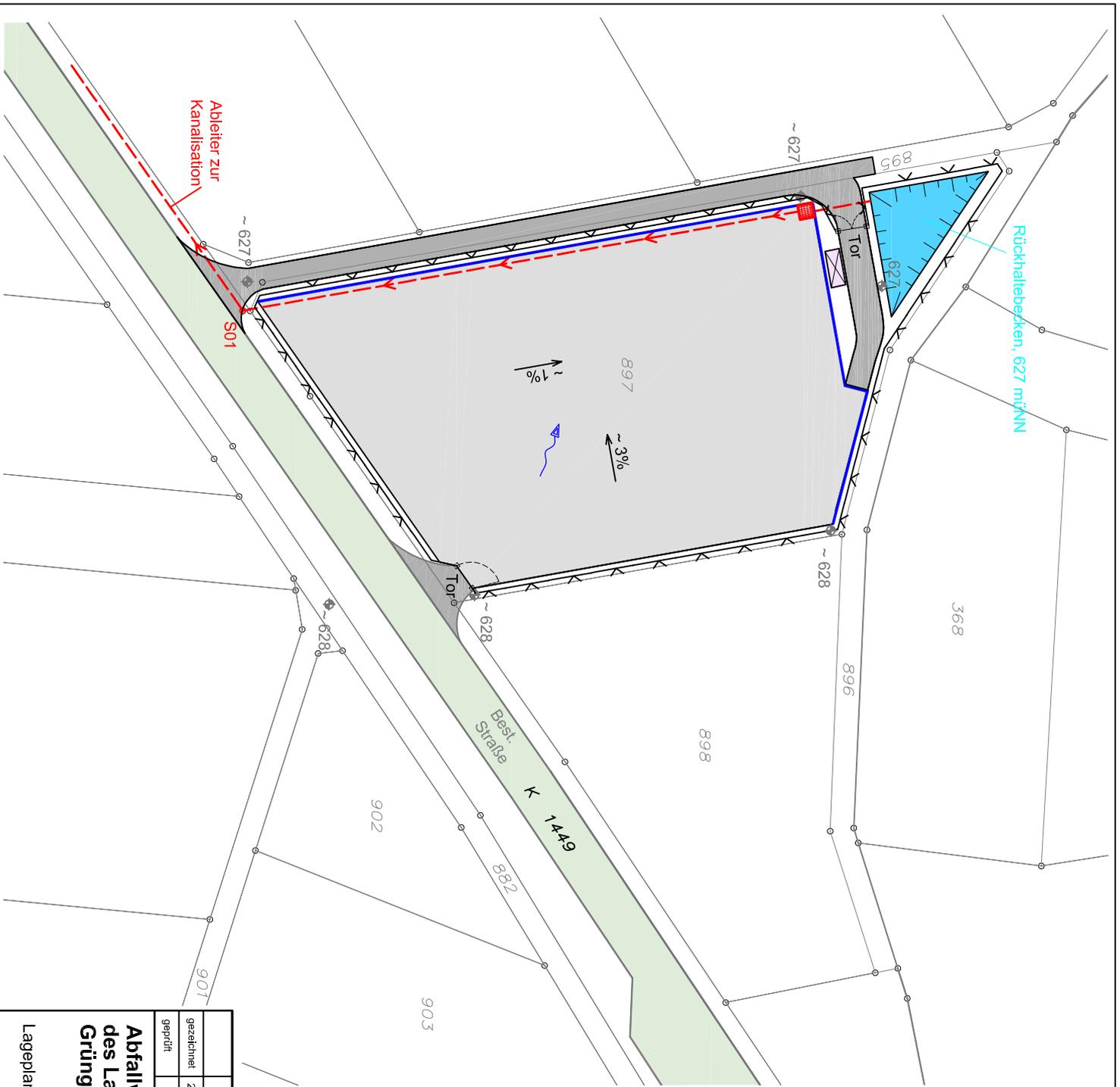


**Kom-pakt GmbH**  
Beratung + Planung

Allmendsstraße 6  
75443 Oisneim  
Tel.: 07041 - 81 97-50  
Fax.: 07041 - 81 97-52  
Mail: info@kompakt-gmh.de

Plannummer:  
2070120

**004**



**LEGENDE:**

**Bestand:**

628 Geländehöhen aus Luftbild

Straße

**Planung:**

neu zu asphaltierende Fahrbahn

neu zu asphaltierende Fläche

Bordstein

Rohrleitung Platzentwässerung

Schlammfang

Zaunanlage

~3% Gefälle Grüngutplatz

Fließrichtung Wasser

Sozialcontainer

**VORPLANUNG**

Datum	Unterschrift	Maßstab	Anlage
gezeichnet 24.03.2015	Freitag	1:1.000	
geprüft			

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Göppingen  
Grüngutplatz Treffelhausen**

Lageplan Technik Variante 2



**Kom-pakt GmbH**  
Beratung + Planung  
Altmundstraße 6  
75443 Öststelnheim  
Tel.: 07041 - 81 97-50  
Fax.: 07041 - 81 97-52  
Mail: info@kompakt-gmh.de

Plannummer:  
2070120 **003**